

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Köln

Besondere Hinweise an die Anteilinhaber: Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens

VM Sterntaler II

ISIN: DE000A14N7V9

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 10.11.2025 treten die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen des o.g. OGAW-Sondervermögens mit Wirkung

zum 01. Januar 2026

in Kraft:

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

I. Änderung von § 32 „Kosten“

§ 32 Absatz 2 Buchstabe a) lautet zukünftig wie folgt:

§ 32 Kosten

1. ...

2. Vergütungen, die an Dritte zu bezahlen sind

a) Externe Portfoliomanager oder Berater

Die Gesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Sondervermögens durch Dritte beraten lassen oder das Portfoliomanagement des Sondervermögens auslagern. Die Vergütung wird durch die Verwaltungsvergütung gemäß Absatz 1 abgedeckt. Im Jahresbericht des Sondervermögens werden die tatsächlich belasteten Kosten und deren Aufteilung zwischen der Gesellschaft und dem Berater bzw. Portfoliomanager jeweils aufgelistet. Derzeit zahlt die Gesellschaft für die Beratung bei der Verwaltung des Sondervermögens eine tägliche Vergütung in Höhe von 1/365 von bis zu 0,775 Prozent des jeweils am letzten vorangegangenen Wertermittlungstag ermittelten Nettoinventarwertes des Sondervermögens.

b) ...

Erläuterung der Änderung:

Die tägliche Vergütung für die Beratung wurde angehoben.

II. Weitere lediglich redaktionelle Änderungen

Darüber hinaus wurden lediglich weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen treten am 01.01.2026 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW-Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im November 2025

Die Geschäftsführung